

MdB-Nachbericht Patentverein.de e.V. beim MPW 24. Juni 2014

Das EU-Patent auf der Zielgeraden

Trotz Fußball-Weltmeisterschaft und Haushaltswoche im Deutschen Bundestag waren viele Gäste zum Clubabend des Märkischen Presse- und Wirtschaftsclubs am 24. Juni 2014 ins Hotel Hilton gekommen. Sie einte das hohe Interesse an der Ausgestaltung des kommenden EU-Patents, das bisher nur wenig in der öffentlichen Presse beleuchtet wird. So war der Abend mit den Vorträgen von Dr. Heiner Flocke (Vorsitzender des patentverein.de e.V. und Geschäftsführer der iC-Haus GmbH, Bodenheim) und Rechtsanwalt Rasmus Keller (Patentfachanwalt aus Düsseldorf) sowie den fachlichen Diskussionsbeiträgen von Dr. Stefan Walz (Ministerialdirektor a.D. BMJV) erkenntnisreich. Das kommende EU-Patent wird unumkehrbar das europäische Wirtschaftswesen beeinflussen. Denn es bedeute, so stellte RA Keller heraus, einen deutlichen Eingriff in die bestehende Marktordnung und in unternehmerische Grundrechte.

Zuerst muss es jedoch von den wichtigsten teilnehmenden EU-Staaten ratifiziert werden. In Zukunft würde es neben den bestehenden nationalen Patenten seinen Platz einnehmen. Ein umfangreiches Begleitwerk für die Verfahrensregeln wird derzeit im 17. Entwurf diskutiert. Das deutsche Bundesjustizministerium leitet dafür die Task Force. Für die deutsche Umsetzung ist ein Beschluss des Deutschen Bundestags mit einer entsprechenden Gesetzgebung notwendig. Die Einbringung der Gesetzesvorlage durch das zuständige Bundesjustizministerium ist frühestens für den Herbst 2014 angekündigt.

Ungeklärte Fragen

Festgelegt sind inzwischen durchaus wesentliche, u.a. organisatorische Fragen wie der Sitz der EU-Patentgerichtsbarkeit in Paris und Luxemburg sowie nationale Stützpunkte. Die einheitlichen Patentgerichte verhandeln Patentverletzung und Validität eines Patents parallel, auch unter Hinzuziehung eines technischen Richters. Den Anmeldern bleibt ein Wahlrecht zwischen dem neuen EU-Patent und dem bisherigen Patentsystem mit EP-Bündelpatent oder nationaler Anmeldung.

Es fehlen aber noch detaillierte Verfahrensregelungen für die Gerichtsbarkeit. Es bleibt un geregelt, wann das Gericht den Verletzungsprozess zugunsten einer Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Patenterteilung aussetzen beziehungsweise einen technischen Richter zur Entscheidung hinzuziehen muss.

Das neue EU-Patent kann sich politisch keinen Misserfolg leisten; dafür entscheidend ist die Akzeptanz, die u.a. durch die Kosten bestimmt wird. Diese stehen noch nicht fest, werden aber für das EU-Patent geringer sein müssen, als für das bestehende EP-Bündelpatent mit durchschnittlicher Anmeldung in drei Vertragsstaaten. Rückmeldungen der größten deutschen Patentanmelder auf eine aktuelle Umfrage des Patentvereins zeigen, dass man dort zur Aufwandsminimierung ein einziges einheitliches EU-Patentsystem statt Wahlfreiheit auch für EP-Bündelpatente und nationale Anmeldungen anstrebt, wenn die Kostenfrage geklärt und die Gerichtsbarkeit etabliert ist.

Die Akzeptanz bestimmen die Vielanmelder, die das Patentsystem in den Anmeldezahlen beherrschen. Vielanmelder, die Patente vorrangig als Machtmittel im Wettbewerb pflegen,

werden zögern, ihr Bedrohungspotenzial im einheitlichen EU-Gerichtsverfahren auf Validität überprüfen zu lassen, wenn sie auch weiterhin deutsche Zivilgerichte – zudem im Forum-Shopping – anrufen können, die auch auf Basis zweifelhafter Patente allein über Verletzungstatbestände urteilen und vollstrecken.

Die Mehrzahl der Patentverletzungsprozesse in der EU wird derzeit in Deutschland geführt. Die deutschen Gerichte bilden daher faktisch das Rückgrat der Patentgerichtsbarkeit in der EU. Für die Übergangszeit mit Wahlrecht für das Patentsystem plädiert der Patentverein dafür, das deutsche Patentverfahrensrecht mit dem Ziel einer stärkeren Verbindung von Verletzungs- und Nichtigkeitsverfahren zu reformieren. Der Patentverein hat mit seinem Gesetzesentwurf zum vorläufigen Rechtsschutz gegenüber der Patenterteilung hierzu detaillierte Vorschläge erarbeitet und fordert darin vor allem die Aussetzung des Verletzungsverfahrens als Regelfall, solange die Rechtmäßigkeit der Patenterteilung zweifelhaft bleibt.

Ohne diese Anpassung des bestehenden Rechtssystems werden sich Patentmissbrauch, Forum-Shopping und Patenttrolle mit den erweiterten Wahlmöglichkeiten eher verstärken und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft schaden. Unklar mit der Einführung des EU-Patents bleiben Maßnahmen zur effektiven Abwehr von Patentrollen und Patentmissbrauch, zum Beispiel durch Erhöhung der wirtschaftlichen Risiken bei ungerechtfertigten Angriffen aus Patenten.

Patentgericht in Paris, Berufung in Luxemburg: Das könnte mittelständische deutsche Unternehmen eher abschrecken, die sich bisher auch auf Leitungsebene selbst mit in die Verfahren einbringen, statt Vertretungsgefechte allein durch Anwälte zu finanzieren. Der Mittelstand nimmt bisher nicht entsprechend seiner wirtschaftlichen Bedeutung und seinem hohen Kreativ-Potenzial am Patentwesen teil: die Gestaltung des neuen EU-Patentsystems lässt hier keine Änderungen erkennen.

Letzten Endes wird der Erfolg des noch einzuführenden EU-Patentsystems auch am Ratifizierungsgrad der teilnehmenden Länder gemessen werden. Schmerzlich ist dabei, dass Spanien, Italien und Kroatien bereits grundsätzlich die Teilnahme verneint haben.

Hintergrundinformationen

Das geplante EU-Patent „Unitary Patent“ bedarf der Zustimmung der nationalen Parlamente oder ist Gegenstand von Volksbefragungen. Neben Deutschland, England und Frankreich müssen weitere zehn Länder ratifizieren. Frankreich, Österreich, Schweden, Belgien und Dänemark haben inzwischen zugestimmt; die deutsche Verabschiedung ist für 2015 im Deutschen Bundestag geplant (Stand Mai 2014).

Hier können Sie den aktuellen Stand abfragen:

http://ec.europa.eu/internal_market/indprop/patent/ratification/index_de.htm

Eine einführende Broschüre in das Thema finden Sie hier:

<http://www.unified-patent-court.org/images/documents/enhanced-european-patent-system.pdf>